## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet "Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße"

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Hinweise zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet "Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße" gefasst:

"Zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke an der ehem. Von-Ketteler-Schule soll der Bebauungsplan Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet "Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße" aufgestellt werden. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 03.12.2014 im Maßstab 1:2.500 dargestellt."

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit vom 19.03. bis 06.04.2018 zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 13.03.2018

Axel Linke Bürgermeister

**Anlage** 

